

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 590  
des Abgeordneten Michael Jungclaus  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 5/1294

### Ökostrom in den Landesbehörden

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 590 vom 02.06.2010:

Das Land hat mit seiner Beschaffungspolitik eine bedeutsame Vorbildfunktion. Angesichts des hohen Jahresstromverbrauchs der Landesbehörden hat der Stromeinkauf auch große Auswirkungen auf die Klimaschutzpolitik der Landesregierung. Durch eine Verringerung des Stromverbrauchs und den Umstieg auf Ökostrom könnten die CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich verringert werden. Während die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Gesamtstromlieferungen von Vattenfall Europe 655,2 g/kWh (Stand 2007) betragen und damit 17% über dem Bundesdurchschnitt (541 g/kWh) liegen, weisen Ökostromanbieter in der Regel mit weniger als 50 g/kWh deutlich niedrigere Emissionswerte nach. Dass Behörden problemlos zu Ökostromanbietern wechseln können, zeigen beispielsweise das Bundesumweltministerium und dessen nachgeordnete Behörden. Das Bundesumweltministerium stellt auf seinen Internetseiten auch ausführliche Arbeitshilfen zu Ausschreibungsverfahren für Ökostrom zur Verfügung ([www.bmu.de/energieeffizienz/downloads/doc/37939.php](http://www.bmu.de/energieeffizienz/downloads/doc/37939.php)). Auch die Europäische Kommission steht dem Umstieg von Behörden auf Ökostrom positiv gegenüber: In der Veröffentlichung „Umweltorientierte Beschaffung!“ heißt es „Würden alle staatlichen Stellen in der EU auf Ökostrom umstellen, würden dadurch 60 Mio. t CO<sub>2</sub> eingespart, was 18 % der von der EU im Rahmen des Kyoto-Protokolls eingegangenen Verpflichtungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen entspricht.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Stromverbrauch in den Landesbehörden insgesamt und wie hat sich dieser Stromverbrauch in den letzten Jahren entwickelt? (Bitte nach Ressorts und jeweils nachgeordneten Behörden aufschlüsseln)
2. Welchen Anteil haben die einzelnen Stromerzeugungsarten am Stromverbrauch der Landesbehörden?
3. Wie hoch sind die durch den Stromverbrauch der Landesbehörden verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen jährlich? (Bitte nach Ressorts und jeweils nachgeordneten Behörden aufschlüsseln)

Datum des Eingangs: 29.06.2010 / Ausgegeben: 05.07.2010

4. Welche Landesbehörden haben bereits Stromversorgungsverträge mit Ökostromanbietern abgeschlossen und welche Anbieter davon sind mit dem Grüner Strom Gold bzw. Silber Label oder dem OK-Power Label ausgezeichnet? (Bitte je nach verbrauchender Einrichtung, Stromanbieter; Stromverbrauch und ggf. Label-Auszeichnung aufschlüsseln)

5. Wie hoch ist der Ökostromanteil an dem von den Landesbehörden verbrauchten Strom in der Gesamtheit und wie hoch davon der gesetzliche Anteil nach Erneuerbaren-Energie-Gesetz?

6. Wie hoch wird der finanzielle Mehraufwand für den vollständigen Bezug von Ökostrom für sämtliche Landesbehörden eingeschätzt? (Bitte den preiswertesten Ökostromanbieter generell sowie den preiswertesten Anbieter, der mit Grüner Strom Gold- bzw. Silber-Label zertifiziert ist, zu Grunde legen)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen hatte im Jahr 2009 die Stromlieferung zentral für alle Landes- und Bundesliegenschaften in Brandenburg zum 01.01.2010 europaweit im Offenen Verfahren ausgeschrieben. Ziel dieser Ausschreibung war, die Stromkosten des Landes zu begrenzen und die CO2-Emissionen in Umsetzung der Energiestrategie 2020 und der Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel nachhaltig zu reduzieren. Nach den europäischen vergaberechtlichen Bestimmungen mussten dabei alle Unternehmen in der Europäischen Union gleich behandelt werden (Diskriminierungsverbot). Wesentlicher Bestandteil der Ausschreibung war der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen mit einem Anteil von mindestens 50 Prozent an der Gesamtliefermenge.

Frage 1: Wie hoch ist der Stromverbrauch in den Landesbehörden insgesamt und wie hat sich dieser Stromverbrauch in den letzten Jahren entwickelt? (Bitte nach Ressorts und jeweils nachgeordneten Behörden aufschlüsseln)

zu Frage 1: Der Stromverbrauch in den Landeseinrichtungen beträgt rd. 99.000.000 kWh pro Jahr.

<b>Ressort</b>	<b>Stromverbrauch in kWh</b>
Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (Liegenschaften im wirtschaftlichen Eigentum)	45.500.000
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	36.750.000
Ministerium der Justiz	8.687.000
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	440.000
Ministerium für Infrastruktur und Land-	2.000.000

wirtschaft	
Landesbetrieb Forst Brandenburg	1.500.000
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	4.140.000
<b>Summe</b>	<b>99.000.000</b>

Die in der Fragestellung erbetene Darstellung der Stromverbräuche der jeweiligen nachgeordneten Behörden ist aufgrund der Vielzahl der Abnahmestellen und der erforderlichen Flächenzuordnungen mit vertretbarem Zeitaufwand nicht möglich. Der Stromverbrauch aller Landeseinrichtungen hat sich nach derzeitigem Stand in den Jahren 2000 bis 2009 um rd. 10.000.000 kWh erhöht.

Frage 2: Welchen Anteil haben die einzelnen Stromerzeugungsarten am Stromverbrauch der Landesbehörden?

zu Frage 2: Die Stromlieferung für die Landeseinrichtungen erfolgt auf der Grundlage der europaweiten Ausschreibungen durch mehrere Anbieter. Auf der Grundlage der Bieterangaben ergeben sich aktuell folgende Anteile für die einzelnen Stromerzeugungsarten:

- Erneuerbare Energieträger: rd. 59 Prozent,
- Fossile Energieträger: rd. 35 Prozent,
- Kernenergie: rd. 6 Prozent.

Frage 3: Wie hoch sind die durch den Stromverbrauch der Landesbehörden verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen jährlich? (Bitte nach Ressorts und jeweils nachgeordneten Behörden aufschlüsseln)

zu Frage 3: Durch den Stromverbrauch der Landeseinrichtungen werden voraussichtlich CO<sub>2</sub>-Emissionen in Höhe von etwa 30.000 Tonnen pro Jahr verursacht. Nach derzeitigem Stand ergibt sich daraus gegenüber den Jahren 2008 und 2009 rechnerisch eine jährliche CO<sub>2</sub>-Einsparung von knapp 26.000 Tonnen.

<b>Ressort</b>	<b>Emissionen in t CO<sub>2</sub></b>	<b>Emissionsreduktion in t CO<sub>2</sub></b>
Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (Liegenschaften im wirtschaftlichen Eigentum)	14.105	11.830
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	11.393	9.555
Ministerium der Justiz	2.693	2.259
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	137	114
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	620	520
Landesbetrieb Forst Brandenburg	465	390

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	1.283	1.077
<b>Summe</b>	<b>30.695</b>	<b>25.745</b>

Frage 4: Welche Landesbehörden haben bereits Stromversorgungsverträge mit Ökostromanbietern abgeschlossen und welche Anbieter davon sind mit dem Grüner Strom Gold bzw. Silber Label oder dem OK-Power Label ausgezeichnet? (Bitte je nach verbrauchender Einrichtung, Stromanbieter; Stromverbrauch und ggf. Label-Auszeichnung aufschlüsseln)

zu Frage 4: Einzelne Landeseinrichtungen haben keinen Stromversorgungsvertrag mit einem Ökostromanbieter abgeschlossen. Die im Ergebnis der europaweiten Ausschreibung beauftragten Stromversorgungsunternehmen bieten jedoch anteilig Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Solarenergie, Windenergie, Wasserkraft, Geoenenergie, Bioenergie) an. Bei der Ausschreibung der Stromlieferverträge wurde auf die Verwendung von privaten Ökostrom-Gütesiegeln verzichtet, weil sie weder nach einheitlichen Merkmalen noch nach einem einheitlichen oder harmonisierten System auf nationaler oder gemeinschaftlicher Ebene vergeben werden und damit die vergaberechtlichen Voraussetzungen einer technischen Spezifikation nicht erfüllen. In den Verdingungsunterlagen wurde ausdrücklich, transparent, diskriminierungsfrei und überprüfbar als Zuschlagskriterium festgelegt, dass der Anteil erneuerbarer Energien, aus denen der zu liefernde Strom erzeugt wird, mindestens 50 Prozent betragen muss. Die Einhaltung dieser Anforderung wird durch staatlich anerkannte Überwachungsorganisationen jährlich überprüft.

Frage 5: Wie hoch ist der Ökostromanteil an dem von den Landesbehörden verbrauchten Strom in der Gesamtheit und wie hoch davon der gesetzliche Anteil nach Erneuerbaren-Energie-Gesetz?

zu Frage 5: Siehe Antwort zu Frage 2. Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz müssen 18 Prozent des gesamten Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Frage 6: Wie hoch wird der finanzielle Mehraufwand für den vollständigen Bezug von Ökostrom für sämtliche Landesbehörden eingeschätzt? (Bitte den preiswertesten Ökostromanbieter generell sowie den preiswertesten Anbieter, der mit Grüner Strom Gold- bzw. Silber-Label zertifiziert ist, zu Grunde legen)

zu Frage 6: Das Land ist als öffentlicher Auftraggeber verpflichtet, bei Überschreitung des so genannten Schwellenwertes Stromlieferungen europaweit im Offenen Verfahren auszuschreiben. Das Ausschreibungsergebnis hängt dabei u. a. von den konkreten Anforderungen der Ausschreibung, den zum jeweiligen Zeitpunkt gegebenen Marktbedingungen und der individuellen Kalkulation des Bieters ab. Der finanzielle Mehraufwand für die vollständige Umstellung des Strombezuges auf Ökostrom über den bisherigen Anteil hinaus kann deshalb nicht konkret beziffert werden. Nach Erfahrungswerten aus den Ausschreibungen anderer Bundesländer betragen die Mehrkosten zwischen 1,0 und 2,5 Cent je kWh. Bezogen auf das Ausschreibungsergebnis aus dem Jahr 2009 würden sich bei einer jährlichen durchschnittlichen Liefermenge von 100 Mio. kWh damit rechnerisch Mehrkosten in Höhe von rd. 1,0 bis 2,5 Mio. € ergeben.